

Stasibehördenmurks

Die MfS-Unterlagen gehören ins Bundesarchiv

Jochen Staadt

Der nachstehenden Text ist eine erweiterte Fassung des am 22. Januar 2018 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienen Beitrags „Die Schwarzmaler“.

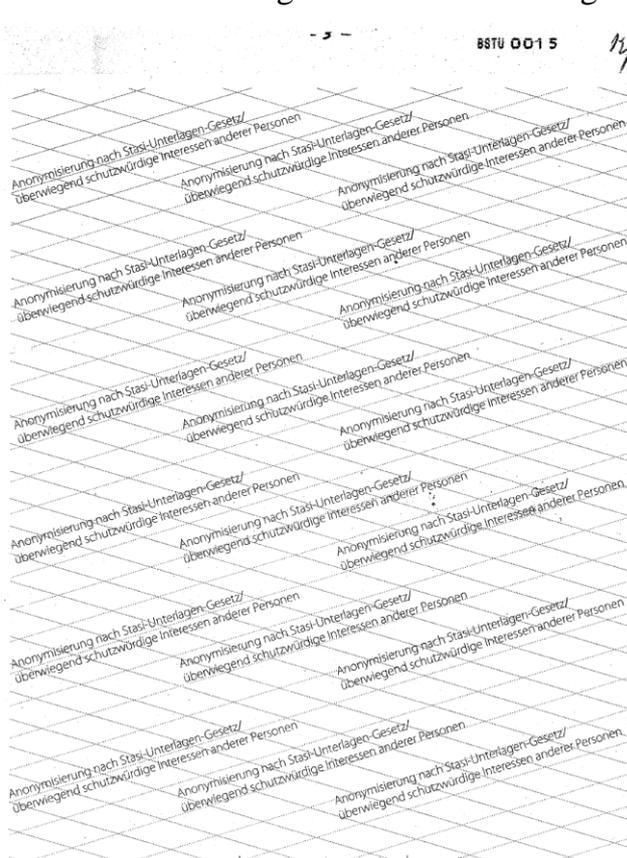
Das wiedervereinigte Deutschland leistet sich für die Aufklärung der Stasimachenschaften eine Behörde mit derzeit 1 551 Beschäftigten. Das ist zwar fast eine Halbierung der Mitarbeiterzahl von 1994 – damals lag der Personalbestand bei 3 076 Mitarbeitern – der Bundeshaushalt 2017 weist aber als Gesamtausgaben für die Stasiunterlagenbehörde 106,1 Millionen Euro aus, 81,3 Millionen davon sind Personalkosten und 18,6 Millionen sächliche Verwaltungskosten. Die Stasiunterlagenbehörde verwaltet an vierzehn Standorten 111 Aktenkilometer MfS-Schriftgut, 1,7 Millionen Fotodokumente, 24 100 Tondokumente und über 2 850 Filme und Videos. In ihren regelmäßigen Rechenschaftsberichten stellt die Stasiunterlagenbehörde stets ihre beachtlichen Leistungen als Auskunftsbehörde für bespitzelte Bürger und zur Überprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes heraus. Über 3,2 Millionen Bürgeranträge sind demnach bearbeitet worden, sowie über 1,7 Millionen Überprüfungen auf Ersuchen aus dem öffentlichen Dienst. Die Zahl der Bürgeranträge ist freilich stark rückläufig. Waren es 2011 noch 80 611, davon 49 756 Erstanträge, so gingen 2016 nur noch 48 634 Bürgeranträge ein, wovon 27.348 Erstanträge waren. Über die Ursachen der hohen Anzahl von Wiederholungsanträgen schweigt der behördliche Planerfüllungsbericht. Sie liegen nämlich zu einem erheblichen Teil in hausgemachten Mängeln der Auskunftsbürokratie und der Archivverwaltung.

Zum Vergleich: Die Gesamtausgaben für das Bundesarchiv liegen laut Bundeshaushalt 2017 bei 68,1 Millionen Euro, die Personalausgaben bei 32,2 Millionen und die Ausgaben für sächliche Verwaltung bei 23,5 Millionen Euro. Das Bundesarchiv verwaltet mit 718 Beschäftigten an neun Standorten 330 Aktenkilometern Archivgut aus dem Deutschen Reich, der Bundesrepublik und der DDR, weiterhin rund zwölf Millionen Fotos, über 150 000 Filme und 46 000 Tonträger. Der überwiegende Teil davon ist archivwissenschaftlich erschlossen und kann sowohl über digitale als auch gedruckte Findhilfsmittel recherchiert werden. Das Archivgut des Bundesarchivs steht auf persönlichen Antrag nach den Vorschriften des Bundesarchivgesetzes allen Interessierten Personen zur Verfügung. Das bestellte Archivmaterial kann im Bundesarchiv zumeist schon am folgenden Tag eingesehen werden. Das Bundesarchiv bearbeitet jährlich rund 75 000 Anfragen und Anträge auf

Bei der Stasiunterlagenbehörde belaufen sich die Wartezeiten für eine Akteneinsicht auf mehrere Wochen und für private Antragsteller auf persönliche Akteneinsicht sogar auf eineinhalb Jahre. Bis die behördlich geschwärzten Kopien von MfS-Unterlagen herausgegeben werden, vergehen in der Regel einige Wochen oder Monate, es kommt aber auch vor, dass bis zur Herausgabe von Kopien über ein Jahr vergeht. In mehr als einem Vierteljahrhundert ist es der Stasiunterlagenbehörde unter der Verantwortung von inzwischen drei Bundesbeauftragten nicht gelungen, das vom MfS hinterlassene Archivgut hinreichend wissenschaftlich zu erschließen und verlässlich zugänglich zu machen. Findhilfsmittel stellt die Behörde nur für Teilbereiche des MfS-Archivs zur Verfügung. Die Recherche nach MfS-Unterlagen zu Personen oder Ereignissen gleicht für Außenstehende nach wie vor einem Blindflug. Häufig findet die Stasiunterlagenbehörde erst

nach mehrfacher Anfrage Unterlagen, die nach der Erstauskunft angeblich nicht vorhanden sein sollen. Häufig erhalten Antragsteller auf Aktenauskunft zur gleichen Thematik von den Behördenmitarbeitern unterschiedlich MfS-Überlieferungen zu Einsichtnahme vorgelegt. Wissenschaftler finden mitunter in der Sekundärliteratur Hinweise auf MfS-Unterlagen, die laut Behördenauskunft angeblich gar nicht vorhanden sind.

Nach Auskunft der Stasiunterlagenbehörde arbeiten im dortigen Archivbereich zur Zeit 485 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 201 in den zwölf Außenstellen und 284 am Standort Berlin. Nur 124 der im Archivbereich Beschäftigten verfügen über eine archivfachliche Ausbildung. Die Abteilung Zentrale Verwaltung der Stasiunterlagenbehörde beschäftigt 446 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 148 im Haussicherungsdienst. Der Abteilung Zentrale Verwaltung des Bundesarchivs sind hingegen nur 154



Mehrseitig anonymisierte Zeugenaussage zu einer Flucht über die innerdeutsche Grenze, bei der am 21. April 1968 der 23-jährige Peter Eck durch eine Erdmine ums Leben kam. Als Zeuge sagte damals Kurt Fischer (Jahrgang 1926) aus. Er war der Vater des Mitflüchtlings Wolfgang Fischer, dem die Flucht glückte. Wolfgang Fischer starb 1970 bei einem Verkehrsunfall in Hessen.

Stellen zugeordnet. Die Zahl der ausgebildeten Facharchivare des Bundesarchivs liegt bei 185, davon sind fünfzehn im Editionsbereich tätig. Das Bundesarchiv betreut alles in allem im Vergleich zur Stasiunterlagenbehörde mit halb so großem Personalaufwand, mit deutlich kleinerem Verwaltungsaufwand und mit größerer Effektivität eine mehr als dreimal größere Aktenansammlung mit historischem Schriftgut.

Das Bundesarchiv verpflichtet die Nutzer seines Archivgutes zur Wahrung der Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie zur Wahrung schutzwürdiger Belange von Personen, die in Dokumenten erwähnt werden. Wer mit solchen Unterlagen des Bundesarchivs arbeitet, stellt in einer schriftlichen Verpflichtungserklärung das Archiv bei Verstößen von der Haftung frei und versichert seine Eigenverantwortlichkeit für etwaige Rechtsverstöße. In der Stasiunterlagenbehörde üb erwachen Sachbearbeiter die Herausgabe von MfS-Unterlagen. Sie entscheiden häufig auch darüber, welche MfS-Unterlagen überhaupt Antragstellern vorgelegt werden und welche Schwärzungen in den Unterlagen vorgenommen werden.

Die Kopien von MfS-Unterlagen sind, so wie sie von der Stasiunterlagenbehörde herausgegeben werden, für viele zu DDR-Zeiten bespitzelte Ost- und Westdeutsche nur schwer oder gar nicht verständlich, da die von den Schwarzmalern der Behörde vorgenommenen Anonymisierungen von Personen und Zusammenhängen die Aktenkopien bis zur Unkenntlichkeit entstellen. Das erschwert auch die zeitgeschichtliche Forschung mit solchen Unterlagen erheblich. Zwar dürfen Wissenschaftler aus Forschungsinstituten seit einigen Jahren mit besonderer Verpflichtungserklärung MfS-Unterlagen ohne Schwärzungen in der Behörde lesen, die bestellten Kopien werden vor der Herausgabe

jedoch von Sachbearbeitern durchgesehen und geschwärzt. Die so zugerichteten MfS-Unterlagen sind für die Weiterverwendung in einer Forschungseinrichtung nur eingeschränkt brauchbar, da wichtige personelle und zeithistorische Zusammenhänge hinter schwarzen Balken verschwinden oder gar MfS-Unterlagen seitenweise völlig abgedeckt kopiert sind.

BSTU
0001

Abschrift

Rechtsanwalt [REDACTED]

Bonn, 27.10.55
Telefon: [REDACTED]

Herrn
Hans Zehrer
Chefredaktion "Die Welt"

Hamburg 36
Kaiser-Wilhelm-Straße 16

Außerdem befindet sich in der Anlage der Wortlaut einer Erklärung des Rechtsanwalts Horst [REDACTED] auf der Pressekonferenz am 4. 6. 1957.

Abteilung X Berlin, den 29. 11. 1982

bestätigt: gez. MIELKE

Ablaufplan - Auszeichnungsveranstaltung

Ort/ Termin: 8. 12. 1982, 17.00 Uhr

Teilnehmer:

- Delegation des MdI der Republik Kuba
- Botschafter der Republik Kuba in der DDR
- [REDACTED] Republik Kuba in der DDR, Gen. Oberstleutnant
- Gen. Minister MIELKE

KOPIE

Während im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes und im Bundesarchiv seit geraumer Zeit die Möglichkeit besteht, statt kostenpflichtige Kopien anfertigen zu lassen das vorgelegte Archivgut mit Handy oder Fotoapparat selbst zu dokumentieren, führte in der Stasiunterlagenbehörde der Versuch einer Wissenschaftlerin, die ihr vorgelegten Aktenblätter zu fotografieren, zu einem sofortigen Hausverbot. So will es das Stasiunterlagengesetz.

Mit großem bürokratischen Aufwand schwärzen 460 Behördensachbearbeiter Daten und Fakten in den Stasiunterlagen selbst dann, wenn diese mehr als 70 Jahre zurückliegen. Jede herausgegebene Kopie wird von den Sachbearbeitern durchgearbeitet und oft je nach individueller Gesetzesauslegung geschwärzt. Weder im

Bundesarchiv noch im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes gibt es eine solche Verfahrensweise. Die Stasiunterlagenbehörde anonymisierte beispielsweise den Namen und die Kanzleienschrift des bekannten Rechtsanwalts Dr. Curt Bley, der im Jahr 1955 in Vertretung des KgU-Chefs Ernst Tillich an die Chefredaktion der *Welt* schrieb, sie schwärzte den Nachnamen von Rechtsanwalt Horst Mahler, der 1967 die Witwe Benno Ohnesorgs vertrat. Die Kanzleienschriften von DDR-Rechtsanwälten wie Friedrich Karl Kaul oder Gregor Gysi hingegen bleiben offen. Bei Gregor Gysi schwärzte die Sachbearbeitung allerdings in einem rechtsanwaltlichen Schreiben die DDR-Kontonummer seiner Kanzlei aus dem Jahre 1979.

Auf unzureichende Recherchen im Archiv und Fehlmeldungen von dort haben die Sachbearbeiter freilich keinen Einfluss. Bei den Recherchen nach Todesopfern des DDR-Grenzregimes erhielt die Forschungsgruppe zu 307 angefragten möglichen Todesfällen an der innerdeutschen Grenze zunächst die Mitteilung, diese seien vom MfS nicht erfasst. Tatsächlich stellte sich in mehreren Fällen heraus, dass zu diesen Personen sowohl in der Sekundärliteratur als auch in anderen Überlieferungen BStU-Signaturen aufzufinden waren. Bei Anfragen anderer Wissenschaftler erteilte die Stasiunterlagenbehörde Auskünfte über die von unserer Forschungsgruppe in Recherche gegebenen Todesfälle, die unserem Team jedoch nicht vorlegt wurden. Auch diverse Ermittlungsunterlagen der

Staatsanwaltschaften aus den 90er Jahren, die das Forschungsteam auswerten konnte, enthielten MfS-Unterlagen, die seitens des BStU der Forschungsgruppe nicht zugänglich gemacht wurden.

Es fehlt den Stasibehördensachbearbeitern, die keine ausgebildeten Archivare sind, häufig die Sachkunde über die Zusammenhänge, die in den von ihnen überwachten MfS-Akten abgehandelt werden. So kommt es in vorseilender Vorsicht beispielsweise zur Schwärzung von Namen ausländischer Botschafter in der DDR, oder zur Schwärzung von Namen und Decknamen ausländischer Geheimdienstleute oder von Offizieren des Geheimdienstes der Nationalen Volksarmee. Letzteres rechtfertigte die zuständige

Abteilung X Berlin, den

BStU
000015

bestätigt: *Mueky*

V O R S C H L A G

Für den Aufenthalt einer Delegation der Sicherheitsorgane der Republik Kuba in der DDR unter Leitung des Mitglieds des Politbüros des ZK der KP Kubas und Ministers des Innern der Republik Kuba, Comandante der Revolution Ramiro Valdes Menendez

Vorgesehener Termin des Aufenthaltes:
4. 12. - 5. 12. 1982

Zusammensetzung der Delegation des MdI Kubas

Gen. Minister VALDES

Gen. Brigadegeneral
- Stellvertreter des Ministers

Gen. Brigadegeneral

Gen. Oberst

Gen. Major

Gen. Oberst

weitere Begleiter:

1 Adjutant des Stellvertreters des Ministers
2 Begleiter
1 Arzt

Sachbearbeiterin mit der Belehrung, die Stasiunterlagenbehörde sei gesetzlich zur Aufklärung der MfS-Tätigkeit verpflichtet, nicht aber zur Aufklärung der Machenschaften des NVA-Geheimdienstes. Hinweise auf Autokennzeichen, die vor 50 Jahren in Verwendung standen, fielen dem Schwarzstift ebenso zum Opfer wie die Anschrift der Bundespressekonferenz in Bonn, der Name des Chefredakteurs der *Berliner Morgenpost*, der Name einer Hauskatze und in einem besonders kuriosen Fall der Name Gottes. Ein MfS-Spitzel berichtete 1981 über eine junge Christin: „■ arbeitet z.Zt. in Klein Machnow als Helferin in einem Heim für Behinderte. Sie fühlt sich von ■ dahin berufen“, gemeint war Gott.

In einschlägigen Handbüchern oder im Internet finden sich sämtliche Namen ehemaliger Botschafter in der DDR, so auch der von Julio Alfredo García Oliveras, von 1979 bis 1984 Botschafter der Republik Kuba in der DDR. Der im gleichen Dokument geschwärzte Name des kubanischen Verbindungsoffiziers ist im Bundesarchiv Berlin in den Unterlagen des DDR-Innenministeriums zugänglich. Es handelte sich um Walfredo Gaciga Orama, der am 24. Juni 1982 in Ost-Berlin vorstellig wurde und zuvor für den kubanischen Geheimdienst „5 Jahre Resident in Italien“ war. Auch die Namen der Mitglieder einer Delegation des kubanischen Innenministeriums fielen aus unerfindlichen Gründen dem behördlichen Schwarzstift zum Opfer. Im Bundesarchiv findet sich im Bestand der Abteilung Auslandsbeziehungen des DDR-Innenministeriums ein Dokument über den Besuch dieser kubanischen Delegation bei Erich Honecker, der die Kubaner am 7. Dezember 1982 empfing. Bei dem an zweiter Stelle aufgeführten und von der Stasiunterlagenbehörde anonymisierten kubanischen Funktionär handelte es sich um Pascual Martinez Gil, Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Kubas, stellvertretender Innenminister und Chef der kubanischen Geheimpolizei. Der als Dritter genannte Funktionär war der stellvertretende Chef der Generaldirektion Abwehr, Oberst Manuel Fernandez Crespo, an vierter Stelle wurde der Direktor im Ministerium des Inneren Oberst Sergio Martinez aufgeführt, der an fünfter Stelle erwähnte Major hieß Arturo Barrios. Er leitete die Direktion für Organisation und automatisierte Systeme.

Seit einigen Jahren sind sämtliche Protokolle des SED-Politbüros von 1949 bis 1989 mit allen darin enthaltenen Namen auf den Internetseiten des Bundesarchivs als Faksimiles abrufbar. In der Stasiunterlagenbehörde schwärzen Mitarbeiter Namen von mittleren SED-Funktionären, die in den Politbüroüberlieferungen offen zugänglich sind. Der Dienst nach Vorschrift führte in der Stasiunterlagenbehörde zeitweise sogar zur Schwärzung von Geburtsdaten bekannter westdeutscher Politiker. Doch nicht nur in originalen Stasiunterlagen kommt der Schwarzstift zur Anwendung, sondern auch in Dokumenten westdeutscher Einrichtungen wie der Ständigen Vertretung in Ost-Berlin oder in der Geschäftspost westdeutscher Firmen.

FILBINGER, Hans Dr. jur.
geb. [REDACTED]
wh.: 78 Freiburg/Br.
[REDACTED]
Mitglied des Bundesvorstandes der CDU

Meinungäußerung führender Mitglieder der CDU/CSU zur Politik der Bundesregierung betr. der Ratifizierung der Verträge der BRD mit der SU und VR-Polen

vvvvvv

Streng vertraulich

V6A|58|73

Information A/169/72

Der parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion und Mitglied des Bundestages

Baron von WRANGEL, Olaf
geb. [REDACTED]
wh.: 2055 Aumühle

und das Mitglied der CDU-Fraktion und Mitglied des Bundestages

Dr. Freiherr von WEISÄCKER, Richard
geb. [REDACTED]
wh.: Bonn

vom guten Willen der Mitarbeiter des BStU-Geheimarchivs abhängig, sondern auch –

Später wurde mir bestätigt, daß S t a m m e r , die Absicht gehabt habe, mit seiner Erklärung und der Erklärung von [REDACTED] (MdB-Hamburg), dafür zu sorgen, daß alle Sozialdemokraten den Kongress verlassen, was aber keineswegs gelungen ist. Alle mit denen ich gesprochen habe, waren über [REDACTED] Verhalten derselben Meinung.

Geschwärzt: MdB Helmut Schmidt

Zusammenfassung der negativen Punkte:

Der Kandidat hat sich 1941 freiwillig zur faschistischen Wehrmacht gemeldet. Im Dezember 1952 ist er aus dem Staatssekretariat für Staatssicherheit wegen Verstoß gegen die demokratische Gesetzlichkeit ([REDACTED]) entlassen worden. Während seiner Tätigkeit hat er eine Provokation an der Demarkationslinie verursacht.

Die Ehefrau des Kandidaten [REDACTED]. Die Schwester des Kandidaten [REDACTED]. Eine Schwester der Schwiegermutter [REDACTED].

Geschwärzte Gefangenemisshandlung

Zusammenfassung der negativen Punkte:

Der Kandidat hat sich 1941 freiwillig zur faschistischen Wehrmacht gemeldet. Im Dezember 1952 ist er aus dem Staatssekretariat für Staatssicherheit wegen Verstoß gegen die demokratische Gesetzlichkeit (Schlagen von Häftlingen) entlassen worden. Während seiner Tätigkeit hat er eine Provokation an der Demarkationslinie verursacht.

Schwärzung der Gefangenemisshandlung aufgehoben, weiterhin geschwärzt bleibt eine Textpassage über die angeblich „unmoralische“ Lebensführung des geschäftigen MfS-Offiziers. Die Stasiunterlagenbehörde teilt offenbar die Moralvorstellungen des MfS aus dem Jahr 1952.

Bei der Recherche in den MfS-Unterlagen sind ehemals vom MfS-bespitzelte Bürger ebenso wie Journalisten und Wissenschaftler indes nicht nur wie es ein leitender Behördenjurist spöttisch formulierte - von der „Gnade der Sachbearbeiter“. Wer Glück hat, trifft auf schnell und effektiv arbeitende Sachbearbeiterinnen, eine Sachbearbeitung kann sich aber auch über Monate und Jahre verzögern, weil das BStU-Personal überlastet ist und zudem ängstlich nach den gerade aktuellen Anweisungen von Vorgesetzten arbeitet. In jüngster Zeit hat sich das ohnehin bürokratische Verfahren der behördlichen Vorlage von Dokumenten Zug um Zug weiter kompliziert. Bei Forschungsanträgen bedarf es auch nach 25-jähriger Behördenexistenz mitunter der wiederholten Nachfrage und Intervention an „höherer Stelle“ der Behörde um Blockaden durch Sachbearbeiter, Abteilungsleiter oder Referatsleiter zu überwinden. So konnte erst durch eine Intervention beim Abteilungsleiter Auskunft (AU) die Entscheidung der drei vorgeschalteten Verwaltungsebenen aufgehoben werden und die Schwärzung einer Gefangenemißhandlung rückgängig gemacht werden. Es handelte sich dabei um eine MfS-Personalakte über einen Vorgang aus dem Jahr 1952. Im Juli

Bei der Recherche in den MfS-Unterlagen sind ehemals vom MfS-bespitzelte Bürger ebenso wie Journalisten und Wissenschaftler indes nicht nur wie es ein leitender Behördenjurist spöttisch formulierte - von der „Gnade der Sachbearbeiter“. Wer Glück hat, trifft auf schnell und effektiv arbeitende Sachbearbeiterinnen, eine Sachbearbeitung kann sich aber auch über Monate und Jahre verzögern, weil das BStU-Personal überlastet ist und zudem ängstlich nach den gerade aktuellen Anweisungen von Vorgesetzten arbeitet. In jüngster Zeit hat sich das ohnehin bürokratische Verfahren der behördlichen Vorlage von Dokumenten Zug um Zug weiter kompliziert. Bei Forschungsanträgen bedarf es auch nach 25-jähriger Behördenexistenz mitunter der wiederholten Nachfrage und Intervention an „höherer Stelle“ der Behörde um Blockaden durch Sachbearbeiter, Abteilungsleiter oder Referatsleiter zu überwinden. So konnte erst durch eine Intervention beim Abteilungsleiter Auskunft (AU) die Entscheidung der drei vorgeschalteten Verwaltungsebenen aufgehoben werden und die Schwärzung einer Gefangenemißhandlung rückgängig gemacht werden. Es handelte sich dabei um eine MfS-Personalakte über einen Vorgang aus dem Jahr 1952. Im Juli

1952 nahm die MfS-Operativgruppe Meiningen neun DDR-Grenzpolizisten des Grenzkommandos Hermannsfeld und Stedtlingen fest. Der Staatssicherheitsdienst bezichtigte die Männer, eine „Widerstandsgruppe“ gebildet und Kontakte mit westlichen Dienststellen unterhalten zu haben. Der Chef der MfS-Operativgruppe Meiningen, Oberkommissar Robert Stumpf, und seine Leute erpressten unter Schlägen und Misshandlungen schriftliche „Geständnisse“ von den festgenommenen Grenzpolizisten, die sich selbst als Spione bezichtigen mussten. Vor dem Bezirksgericht Suhl widerriefen die festgenommenen und der Spionage bezichtigten Grenzpolizisten jedoch die erpressten „Geständnisse“. Das Gericht distanzierte sich ausdrücklich von den Vernehmungsmethoden der MfS-Leute und reichte eine förmliche Beschwerde beim Minister für Staatssicherheit Wilhelm Zaisser wegen Verletzung der „demokratischen Gesetzlichkeit“ ein. Zaisser ordnete die Entlassung Stumpfs aus dem MfS an. Vermutlich geschah das jedoch nicht wegen der damals keineswegs außergewöhnlichen Gefangenemißhandlung. Zaisser, der als „General Gómez“ im Spanischen Bürgerkrieg unangenehme Erfahrungen mit der deutschen Luftwaffe gemacht hatte, dürfte Stumpfs Kaderakte sauer aufgestoßen sein. Sie enthielt nämlich Angaben über dessen Vergangenheit als Waffenwart des Luftwaffengeschwaders 76 sowie über seinen späteren Einsatz als Fallschirmspringer an der Ostfront.

- 4 -

BSIU
000220

leisten könne. Die Sicherungsarbeit in Moskau erledigt das sowjetische Bruderorgan selbst.

Das ganze Gespräch mit dem IM ist so zu gestalten, daß ständig in sein Bewußtsein als Genosse appelliert wird, ihm Hinweise und Ratsschläge gegeben werden und das MfS versucht, ihm den richtigen Weg zu weisen.

- Sollte der IM auf seinen Einsatz in Moskau bestehen, dann ist mit dem Genossen Verbindungsoffizier zu klären, ob die Akkreditierung des IM abgelehnt wird oder er in Moskau bearbeitet werden soll.

Die in diesem Dokument geschwärzten Passagen enthalten den Hinweis, daß der erwähnte Inoffizielle Stasimitarbeiter Dietrich Staritz auch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zusammenarbeitet sowie Angaben über seine Ehefrau, die als MfS-Kurierin verpflichtet war.

Die seit langem vernachlässigte systematische Erschließung des gesamten MfS-Archivs verschuldete im Fall des Todeschützen von Benno Ohnesorg die späte Entdeckung dieses zeitgeschichtlich wichtigen Archivgutes. Auf Anfrage einer westdeutschen Privatforscherin fand die Stasiunterlagenbehörde im Jahr 2003 einen 180 Bände umfassenden „Objektvorgang Polizei von West-Berlin“. Da sich die Wartezeit auf die Akteneinsicht lange hinzog, beendete die Forscherin ihre Recherchen und reiste aus Berlin ab. Die sorgfältig paginierten Akten, unter denen sich auch die 17-bändige Überlieferung zum SED-Mitglied und MfS-Mitarbeiter Karl-Heinz Kurras befand, verschwanden im Stasiunterlagenarchiv, obwohl die Brisanz des Archivgutes nicht zu übersehen war. Es enthält zahlreiche als streng vertraulich oder geheim gekennzeichnete Dokumente aus Dienstvorgängen der West-Berliner Polizei sowie vertrauliche Unterlagen westallierter Provenienz. Im Jahr 2009 „entdeckten“ dann zwei Behördenwissenschaftler mit exklusivem Zugang zu dem internen Recherchesystem der Behörde zufällig die Kurras-Akte. Auf die Frage, warum die brisanten Akten erst nach sechs Jahren öffentlich bekanntgemacht wurden, erklärte die damalige Bundesbeauftragte

hierzu wurde durch die gpi hof ergaenzende berichtet:
 feststellungen ergaben, dasz am 5.8.76 gegen 0350 uhr der
 ital. sta. corghi, vorname: benito, geb. 26.05.38 in
 rubiera (re), wohnhaft in rubiera, comunale valle 118, be-
 schaeftigt bei der fa. coop. ara, autotransporte, reggio/e.,
 via buggiardi, tel.: 91255, mit seinem mit schweinehaelften
 beladenen kuehlzug, amtl. kennz.: 244935 re, hier zur ein-
 reise kam.

Bei der männlichen Person handelte es sich um den italienischen
 Bürger

C o r g h i , Benito
 geb. am 26.5.1938 in Rubiera
 wohnhaft: Rubiera, [REDACTED]
 Beruf: Kraftfahrer
 Dienstpaß-Nr.: [REDACTED]

*Oben die Aufnahme aus der Überlieferung des
 Bundeskanzleramtes im Bundesarchiv, darunter die
 geschwärzte Adresse des 1976 von DDR-Grenzern
 erschossenen italienischen Kommunisten Benito Corghi.*

Täter

Sold. K i r j u c h i n , Waleri
 geb.: [REDACTED]
 Dienststelle Nohra

Weitere Angaben liegen zur Person nicht vor.

*Geschwärztes Geburtsdatum des sowjetischen Deserteurs
 Waleri Kirjuchin, der sich an der DDR-Grenze das Leben
 nahm, nachdem er bei einer Schießerei mit DDR-
 Grenzern schwer verletzt worden war.*

fs 349
 bbbb

Chiffertelegramm

10 Mai 1987

na 1/ a k g berlin
 na 1/ k g t abwehr paetz

5.3.1(14-17)

1. selbsttoetung eines agt im gwd

2. offiziell bekannt geworden

3.
 -10.05.87 0400 uhr rpt 10.05.87 0400
 -10.05.87 1220 uhr rpt 10.05.87 1220 bekannt geworden

4. ereignisort: [REDACTED]

5. naumburg, uwe rpt naumburg
 300763 4 08011 finsterwalde rpt 300763 4 08011
 deutsch/DDR
 [REDACTED]
 elektromonteur

ABLAGEN
 12/17
 OSLC

BSU
 000133

Handwritten: H-2, K.M.15

Meldung über den Suizid eines Grenzsoldaten.

Marianne Birthler in einem Interview: „Die Akte Kurras liegt bei uns schon seit sehr langem im Archiv, sie wäre über die zentrale Kartei zugänglich gewesen, wenn jemand auf die Idee gekommen wäre, mal einen Antrag zu stellen. Niemand hat sich für die Akte Kurras interessiert“, kein Forscher oder Journalist habe nach MfS-Überlieferungen zur Karl-Heinz Kurras gefragt. Diese Stellungnahme der Bundesbeauftragten belegte das recht eingeschränkte Selbstverständnis einer Institution, die in ihrem Archiv Unterlagen von bleibendem Wert für die Erforschung oder das Verständnis der deutschen Geschichte verwaltet. Wissenschaftler und Journalisten, die sich mit den 19 67/68er-Ereignissen in der Bundesrepublik und West-Berlin befassen, hätten von einem sachgerecht geführten Archiv selbstverständlich auf die Polizei- und Kurras-Akten hingewiesen werden müssen, da sie für diese folgenreiche Ära der deutschen Zeitgeschichte von erheblicher Tragweite sind. Das Bundesarchiv stellt übrigens nicht nur Findbüchern und elektronische Bestandsübersichten bereit, sondern informiert die Öffentlichkeit auch regelmäßig in seinen Publikationen über neu erschlossenes Archivgut.

Doch auch gegenüber einem unmittelbar Betroffenen kam die Stasiunterlagenbehörde im Fall der Überlieferung über die West-Berliner Polizei ihrer Pflicht nicht nach. Zum Zeitpunkt der archivalischen Registratur des Materials lag in der Behörde der Antrag des ehemaligen West-Berliner Polizeipräsidenten Klaus Hübner auf persönliche Akteneinsicht vor. Die 180 Bände über die West-Berliner Polizei enthalten zahlreiche Unterlagen über ihn, darunter Berichte von MfS-Spitzeln zu seiner Person und Amtsführung so-

wie Abhörprotokolle des dienstlichen Telefonverkehrs Hübners aus dem Polizeipräsidium. Dennoch erhielt er von der Stasiunterlagenbehörde keinen Hinweis auf den für seine Amtszeit bedeutsamen MfS-Bestand „Allgemeine Sachablage 306/80“.

Die Vorlage wesentlicher MfS-Überlieferungen unterblieb auch im Zuge der Recherchen zu dem im Auftrag der ARD ausgeführten Forschungsprojekt über die MfS-Umtriebe in den Fernseheinrichtungen der beiden deutschen Staaten. Obgleich eine Einwilligung des ehemaligen ständigen Korrespondenten der ARD in der DDR, Fritz Pleitgen, vorlag, die dem Forschungsteam die Einsichtnahme in alle MfS-Vorgänge aus Pleitgens

11 13
Datum 15. 9. 82

Der Generalstaatsanwalt
(Beauftragter der Deutschen Demokratischen Republik)
— Militär-Oberstaatsanwalt —
AZ: Abt. I.A.
Str. IA-2000-28/82 S

9STU
000018

Anordnung zur Beschlagnahme

In der Strafsache gegen _____ geb. _____
wh. _____, zuletzt Angeh. d. GT _____

ordne ich gemäß §§ 108 Abs. 1, 109 Abs. 1 StPO die Beschlagnahme folgender Gegenstände bzw. Unterlagen an:
 Schreiben der Justizvollzugsanstalt Braunschweig vom 5. 8. 82
 Geschäfts.-Nr. VIIa, gerichtet an _____ und _____, Anschrift
 wie oben und handschriftlicher Entwurf eines Antwortschreibens der Be-
 leute _____ und _____ v. 2. 9. 82



Best.-Nr. 280 35 Vordruckbetrieb Demos Osterwieck

_____ I.A.
Kadgien
Militär- Staatsanwalt

Ag 80578/DDR:3022/11,0 V-5-21

Schwärzungen in einer Anordnung der DDR-Generalstaatsanwaltschaft.



Gepixelte Gesichter eines Volkspolizisten und eines Panzerfahrers, die bei der Blockade eines Fahrzeugs der britischen Militärmission eingesetzt waren.



Fahrzeug der britischen Militärmission, einmal mit und einmal ohne BStU-Pixel.

Korrespondententätigkeit gestattete, legte die Stasiunterlagenverwaltung bedeutsame MfS-Unterlagen aus ihrem Archiv über dessen journalistische Arbeit in der DDR nicht vor. Jahre später stieß der Verfasser dieses Textes bei Recherchen über die Todesopfer

des DDR-Grenzregimes zufällig auf einen umfangreichen MfS-Vorgang zur Einflußnahme auf die journalistische Tätigkeit Pleitgens. Die vermeintliche Fahnenflucht des bis dato höchsten DDR-Grenzoffiziers Oberstleutnant Rauschenbach und seine spätere Rückkehr in die DDR löste 1981 diese auf mehreren hundert Seiten dokumentierte MfS-Maßnahme aus. Sie schloß einen vorbereitenden MfS-Schulungskurs für den Zurückgekehrten ein, durch den er auf das Interview mit dem ARD-Korrespondenten vorbereitet wurde. Worum es bei dieser seinerzeit vielbeachteten deutsch-deutschen Affäre ging, sei im Folgenden beschrieben.

Fritz Pleitgen und der Fall Rauschenbach

Am 2. Juni 1981 hörte die Abteilung III des MfS, zuständig für Funkaufklärung, die Kommunikation zwischen einem Hubschrauber der Grenzschutzfliegerstaffel und dem Grenzschutzkommando Mitte ab. Der BGS-Hubschrauber landete um 16.21 Uhr unmittelbar an der innerdeutschen Grenze nahe der Straßensperre zwischen Habel (Landkreis Fulda) und Walkes (Thüringen) auf westdeutschem Gebiet. Als er um 17.45 Uhr wieder abhob, meldete der Bordfunk: „Sind wieder in der Luft mit allen Leuten. Plus eins.“ Im nächsten Funkspruch hieß es, „der Fahrer des Flüchtlings entfernte sich gegen 16.45 Uhr mit dem Fahrzeug P 3 über den Selesberg in Richtung Apfelbach.“¹ Mit P3 war ein Jeep der DDR-Grenztruppen Horch P3 gemeint. Bei dem „Flüchtling“, der mit einem NVA-Jeep bis zur Grenze chauffiert worden war, handelte es sich um den Kommandanten des Grenzregiments 3 „Florian Geyer“ mit Sitz in Dermbach. Um 18 Uhr stellte die für die Überwachung der Grenztruppen zuständige Hauptabteilung I des Staatssicherheitsdienstes fest, daß Oberstleutnant Klaus Rauschenbach, SED-Mitglied seit 1960 und als IM „Blitz“ dem MfS verpflichtet,² sich im Kampfanzug „allein auf das den Sperranlagen vorgelagerte Territorium der DDR begeben hat und von dort aus in die BRD fahnenflüchtig wurde“.

Rauschenbach habe seinen Fahrer aufgefordert, ihn zu den Grenzanlagen zu bringen, da dort ein Grenzstein zu überprüfen sei. Am letzte Grenzzaun auf DDR-Gebiet angelangt, befahl Rauschenbach den Fahrer zurück zur nächsten Grenzmeldepreschanlage, um das Fehlen eines Grenzsteins zu melden. Als der Fahrer zu dem Jeep zurückkehrte, war Oberstleutnant Rauschenbach verschwunden. Wenig später erschienen auf westlicher Seite zwei Beamte des Bundesgrenzschutzes, die versuchten, mit dem Fahrer Kontakt aufzunehmen. Das war dem Militärkraftfahrer, der zugleich als Inoffizieller Mitarbeiter „Georg Hansen“ für das MfS arbeitete, jedoch strengstens verboten. Er bestieg sein Fahrzeug und fuhr, um Meldung zu machen, zur nächstgelegenen Führungsstelle der Grenztruppen.



OSL Klaus Rauschenbach (links) im Dienst. Quelle: BStU.

zwei Beamte des Bundesgrenzschutzes, die versuchten, mit dem Fahrer Kontakt aufzunehmen. Das war dem Militärkraftfahrer, der zugleich als Inoffizieller Mitarbeiter „Georg Hansen“ für das MfS arbeitete, jedoch strengstens verboten. Er bestieg sein Fahrzeug und fuhr, um Meldung zu machen, zur nächstgelegenen Führungsstelle der Grenztruppen.

1 BStU, MfS, AIM 1004/80 Bd.2. Die nachfolgenden Zitate stammen ebenfalls aus diesem Band.

2 MfS-BV Leipzig, Abt XVIII/4: Abschlußbericht vom 5. Juni 1989 über den IM-Vorgang „Blitz“ – Reg.-Nr. XIII 4381/64. BStU, MfS, AIM 1004/80 Bd.3.

Der 39-jährige Oberstleutnant der DDR-Grenztruppe machte auf der Westseite unterdessen eine Streife des Bundesgrenzschutzes auf sich aufmerksam, die den Übertritt des hochrangigen Offiziers ihrer vorgesetzten Dienststelle in Fulda meldete und damit den oben erwähnten Hubschraubereinsatz auslöste. Nach ersten Vernehmungen durch den Bundesgrenzschutz holten zwei Beamte des Bundesnachrichtendienstes Rauschenbach in Fulda ab und brachten ihn nach München, wo er nach eigenen späteren Angaben in einer verschlossenen Wohnung untergebracht wurde. Ob er den BND-Leuten geheime Informationen über das DDR-Grenzregime und seine inoffizielle MfS-Tätigkeit offenbarte, ist nicht bekannt. Er selbst leugnete später derartige Auskünfte. Der Chef der DDR-Grenztruppen, Generalleutnant Klaus-Dieter Baumgarten, informierte am Morgen des 4. Juni 1981 sein Offizierskorps durch eine „Vertrauliche Verschlusssache“ über erste Untersuchungsergebnisse zur „Fahnenflucht des ehemaligen Kommandeurs des Grenzregiments 3, Oberstleutnant Rauschenbach, Klaus“. Doch noch am gleichen Tag wendete sich das Blatt in der DDR zugunsten Rauschenbachs.

Am 29. und 30. Juni berichteten mehrere westdeutsche Zeitungen, Rauschenbach sei zwei Tage nach seinem Grenzübertritt am 4. Juni in die DDR zurückgekehrt, nachdem er in München mit seiner dorthin gereisten Frau sowie mit Hans Schindler aus der Ständigen Vertretung der DDR und Rechtsanwalt Vogel gesprochen hatte. Ihm sei von Mitarbeitern der Ständigen Vertretung Straffreiheit in der DDR zugesichert worden. In der *Süddeutschen Zeitung* hieß es am 30. Juni „der Offizier habe unter starker nervlicher Belastung“ gestanden und sei zuvor auch in seinem Heimatort zur Untersuchung in einer Nervenklinik gewesen.“ Letzteres war die von der DDR-Seite ausgegebene Sprachregelung, die bemüht war, Rauschenbachs Grenzübertritt als Folge eines nervlichen Gesundheitsschadens darzustellen. *Der Spiegel* berichtete, daß BND-Chef Klaus Kinkel nach eigenen Angaben „vier bis fünf Mal“, im Kanzleramt angerufen und erfolglos versucht habe, Kanzleramtsminister Gunter Huonker von seinem Vorhaben abzubringen, Rauschenbach schon nach zwei Tagen in die DDR zurück zu bringen.³

Huonkers Eile bei der Bereinigung des Falls hatte freilich einen damals der Öffentlichkeit nicht bekannten Hintergrund. Der Staatsminister bereitete nämlich insgeheim im Auftrag von Bundeskanzler Helmut Schmidt dessen Besuch in der DDR vor. Schmidt und Honecker hatten vereinbart, den Zeitpunkt des Besuchs möglichst lange geheimzuhalten, um sich „diese Hetzhunde“, wie Schmidt die Bonner Journalisten in einem Telefongespräch mit Erich Honecker titulierte, möglichst lange vom Hals zu halten.⁴

Auf die Anfragen der CSU-Abgeordneten Franz Ludwig Schenk Graf von Stauffenberg und Friedrich Voss nach den Gründen der schnellen Rückführung Rauschenbachs in die DDR hatte Staatssekretär Manfred Lahnstein am 9. Juli 1981 für das Bundeskanzleramt geantwortet: „Der Oberstleutnant der DDR-Grenztruppen Klaus Dieter Rauschenbach ist freiwillig am 2. Juni 1981 aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland übergewechselt und freiwillig am 4. Juni 1981 in die DDR zurückgekehrt. Die Bundesregierung hatte keine Berechtigung, Rauschenbach an seiner Rückkehr zu hindern.“⁵ In der

3 *Der Spiegel* 42/81 (12.10.1981): Ging der DDR-Offizier Rauschenbach zwei Tage nach der Flucht wirklich freiwillig in die DDR zurück? Laut diesem Bericht hatte Staatsminister Huonker das zweimalige Auskunftersuchen der parlamentarischen Kontrollkommission für die Geheimdienste zum Fall Rauschenbach ignoriert. Huonker erschien zu den anberaumten Terminen der Parlamentskommission am 8. Juli und 28. September 1981 nicht.

4 Siehe: Gespräch zwischen dem Bundeskanzler der BRD, Herrn Schmidt, und dem Generalsekretär des ZK der SED, Genossen Erich Honecker, am 30. Oktober 1981, von 10.28 - 10.58 Uhr. SAPMO-BArch, J IV J/88, Bestand Büro Honecker.

5 Vgl. Bundestagsdrucksache 9/672 vom 7. Juli 1981.

Folgezeit kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Opposition und den Regierungsparteien SPD und FDP über Rauschenbachs Rückkehr in die DDR.⁶ Die CDU/CSU-Fraktion bezweifelte, daß Rauschenbachs freiwillig in die DDR zurückkehrte und warf der Regierung vor, ihre Sorgfaltspflicht gegenüber dem Fahnenflüchtigen verletzt zu haben. Die CDU/CSU-Fraktion setzte die Bildung eines Untersuchungsausschusses durch.⁷ Nachdem die Bundesregierung dem „Rauschenbach-Untersuchungsausschuß“ verschiedene interne Unterlagen über die Umstände der DDR-Rückkehr des Oberstleutnants nicht offenlegte, zog die CDU/CSU-Fraktion vor das Bundesverfassungsgericht, um die Kontrollrechte des Untersuchungsausschusses klären zu lassen. Der Untersuchungsausschuß beendete dann allerdings seine Tätigkeit mit dem vorzeitigen Ende der Regierung Schmidt im Oktober 1982. Die CDU/CSU-Fraktion zog nach der Wahl Helmut Kohls zum neuen Bundeskanzler ihre Klage beim Bundesverfassungsgericht sang- und klanglos zurück.⁸

Nach der Rückkehr Rauschenbachs in die DDR sorgte das MfS dafür, daß die Politoffiziere in den Truppenteilen des Grenzregiments 3 mit einer „Information“ zur Sprachregelung über den Fall ausgestattet wurden. Diese „Information“ vom 10. Juni 1981 revidierte die früheren Erklärungen über Rauschenbach, „daß er zum Verräter wurde“, was „berechtigte Empörung hervorgerufen“ und „zur einmütigen Verurteilung bei den Angehörigen des Grenzregiments 3, den Angehörigen der Grenztruppen der DDR und der Grenzbevölkerung“ geführt hätte. Durch die Rückkehr Rauschenbachs in die DDR sei der Sachverhalt nun aber „völlig anders zu bewerten. Oberstleutnant Rauschenbach wurde nicht in die BRD fahnenflüchtig. Er ist kein Verräter und kein Feind der DDR.“ Rauschenbach sei während des Dienstes am 2. Juni 1981 unvermittelt in einen Zustand geraten, „in dem er des folgerichtigen Denkens unfähig, die Kontrolle über sich verlor und sich unmittelbar an die Staatsgrenze begab. In diesem Zustand geriet er auf das Territorium der BRD und wurde vom BGS festgenommen. Nachdem er seine Urteils- und Handlungsfähigkeit wiedererlangte und erkannte, wo er sich befand, forderte er unverzüglich energisch und mit allem Nachdruck seine Rückführung in die DDR.“ Rauschenbach habe gegenüber „dem Gegner“ keinerlei Aussagen gemacht und „sich als ein unserem sozialistischen Staat und der Partei der Arbeiterklasse treu ergebener Genosse erwiesen“. Er werde „aus gesundheitlichen Gründen in Ehren und mit allen Rechten aus den Grenztruppen der DDR in die Reserve versetzt“ und in Kürze an seinen Wohnort zurückkehren. „Genosse Oberstleutnant Rauschenbach ist einer von uns und so werden wir ihm auch in Zukunft gegenüberstehen.“

Das MfS sorgte dafür, daß Klaus Rauschenbach und seine Familie an einen neuen Wohnort zogen und er dort eine zivile Beschäftigung als Angestellter beim Rat des Bezirks erhielt. Man verpflichtete ihn und seine Frau zum Stillschweigen über alle Zusammenhänge des Aufenthaltes im Westen und der Rückkehr in die DDR. „Einer von uns“ war er in der Folgezeit für den Staatssicherheitsdienst freilich nicht mehr. Die MfS-Abwehr im Grenzkommando Süd veranlaßte eine Post- und Telefonkontrolle sowie Abhörmaßnahmen in der Wohnung des Ehepaars Rauschenbach. Durch die Berichterstattung westdeutscher Rundfunksendungen sprach sich Rauschenbachs Grenzübertritt und seine Rückkehr im Umfeld der Familie herum. Auch sahen sich Rauschenbachs Kinder mit Bemerkungen von Mitschülern konfrontiert.

6 In den MfS-Unterlagen taucht der CSU-Abgeordnete als „MdB Stauffenberg, Karl (CDU)“ auf.

7 Siehe <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/09/008/0900853.pdf>.

8 Siehe ausführlich zum Fall Rauschenbach: <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschland-archiv/53562/klaus-dieter-rauschenbach?p=0>.

Am 17. September 1981 beorderte der stellvertretende Leiter der MfS-Abwehr im Grenzkommando Süd, Major Bonewitz, Klaus Rauschenbach und dessen Frau zu einer Zusammenkunft. Bonewitz teilte dem Ehepaar mit, daß der ARD-Korrespondent Fritz Pleitgen ein Interview mit Klaus Rauschenbach führen wolle. Der MfS-Mann wies das Ehepaar an, bei einer Kontaktaufnahme durch Pleitgen oder eine von ihm beauftragte Person, sich deren Personaldokumente und die Genehmigung des journalistischen Vorhabens durch das DDR-Außenministerium vorlegen zu lassen und sodann höflich aber bestimmt zu erklären, „daß sie keinerlei Auskünfte zu geben bereit sind“.

Eine zwei Tage später ausgestrahlte Sendung des ARD-Magazins *Report*, die Rauschenbachs Grenzüberschreitung als Fahnenflucht darstellte und die Frage nach seiner möglichen Inhaftierung in der DDR erörterte sowie auf den politische Parteienstreit über den Fall im Bundestag einging, änderte schlagartig die Lage. Bonewitz, inzwischen zum Oberstleutnant befördert, bestellte am 7. Oktober 1981 das Ehepaar Rauschenbach zu einem erneuten konspirativen Treffen ein. Man unterhielt sich im Auto des Ehepaars auf einem Parkplatz in der Nähe des Leipziger Bahnhofs. Frau Rauschenbach berichtete, sie sei von Arbeitskollegen nach der *Report*-Sendung angesprochen worden, ob es sich bei dem im Westfernsehen erwähnten Grenzoffizier um ihren Mann handele, was sie mit dem Hinweis auf die Häufigkeit ihres Familiennamens verneint habe. Bonewitz eröffnete dem Ehepaar sodann, daß durch die vom Westfernsehen verbreiteten „Verleumdungen“ eine neue Lage eingetreten sei, auf die man offensiv reagieren müsse. Rauschenbach erklärte sich, nachdem ihm Bonewitz einen Tonbandmitschnitt des *Report*-Beitrages vorgespielt hatte, bereit „die neue Orientierung“ des MfS zu akzeptieren und in einem Interview mit dem ARD-Korrespondenten Fritz Pleitgen „offensiv“ gegen die *Report*-Sendung vorzugehen.⁹

In den folgenden zwei Wochen bereiteten MfS-Experten das Ehepaar unter Hinzuziehung des MfS-Psychologen Dr. Böttger auf das Interview mit dem ARD-Korrespondenten vor. Mehrfach absolvierte Rauschenbach zur Probe Interviewdurchläufe und erhielt dabei Instruktionen, wie er auf die möglichen Fragen Pleitgens antworten sollte. Laut einer MfS-Konzeption „zur detaillierten Einweisung des Ehepaars Rauschenbach in Vorbereitung des bevorstehenden Interviews mit dem BRD-Fernsehen“, wurden dem Ehepaar ausführliche „Verhaltensregeln und Hinweise“ erteilt sowie eine „Instruktion für die Antworten in den mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Fragekomplexen“. Darin hieß es u.a.:

- „nicht provozieren lassen zu unbedachten Äußerungen, Gesten und Miniken“;
- „Zuvorkommende Höflichkeit, Sachlichkeit, Sicherheit, Selbstbewußtsein und Bestimmtheit zeigen“;
- sich „nicht das Wort nehmen lassen“;
- „um Schlagfertigkeit und Angriff bemühen“;
- durch „parteiliche Ironie den möglichen offenen oder versteckten Angriffen gegen unsere sozialistischen Verhältnisse“ entgegentreten;

9 Die Unklarheit über Rauschenbachs Schicksal und die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses schlugen in der westlichen Medienöffentlichkeit weiter hohe Wellen. So schrieb *Der Spiegel* am 12. Oktober 1981, es sei ungeklärt, was mit Rauschenbach nach seiner Rückkehr in der DDR geschah: „Aus der CDU/CSU wird kolportiert, der Grenzgänger sei in einer psychiatrischen Klinik gelandet oder habe gar schon Selbstmord begangen; die Regierung streut, Rauschenbach lebe nach ehrenhafter Entlassung aus der Armee mit seiner Familie in der Nähe von Dresden und sei bei einer Gemeindeverwaltung angestellt.“ Die CDU/CSU-Fraktion argwöhne weiterhin, daß „ein Überläufer ausgeliefert wurde, um die deutsch-deutschen Beziehungen nicht zu belasten“.

- „undeutliche oder doppeldeutige Fragen wiederholen bzw. eindeutig formulieren lassen oder durch Gegenfrage Zeit gewinnen“;
- bei „Übergang zum ‚Plaudern‘ besondere Vorsicht üben, weil solcherart versucht werden kann, den Interviewten ‚festzunageln‘“;
- „von der eigenen Zielstellung, das imperialistische Herrschaftssystem in der BRD in den Grenzen des Interviews bloßzustellen, nicht abdrängen lassen“;
- beim „Antworten beachten, daß in der danach folgenden Fernsehsendung eine breite Skala von Menschen angesprochen wird“;
- mit Hinweis auf die *Report*-Sendung deutlich machen, „daß westliche Massenmedien die Hörer und Zuschauer gezielt manipulieren und desinformieren“;
- auf Fragen nach Verbindung zum MfS Pleitgen „im Glauben bzw. in der Erwartung lassen, daß ‚geheimnisvolle‘ Aussagen gemacht werden“, um dann zu eröffnen, „daß die langjährige Verbindung zu großer Achtung der Tätigkeit des MfS führte, beiderseitig fruchtbringend war und aus der Tätigkeit als Kommandeur nicht wegzudenken ist“;
- entgegen der Behauptungen in der ARD-Sendung erklären, eine „eine normale Entlassung aus den Grenztruppen, d.h. in allen Ehren wegen der genannten gesundheitlichen Gründe“;
- hinweisen auf „gesicherte Berufsausbildung“ der Kinder, „Wohnung gemäß Ansprüchen“ usw. usf.;
- „Empfehlung an den Interviewführenden, für wahrheitsgemäße Information auch in der BRD über die DDR zu sorgen und nicht länger zuzulassen, daß die Berufsehre der Journalisten beschmutzt wird“.

Die MfS-Abwehrleute aus dem Grenzkommando stimmten parallel zu ihrer Interviewschulung des Ehepaars mit dem Leiter der MfS-Bezirksverwaltung Leipzig die „operative Kontrolle über Pleitgen während seines Aufenthaltes im Bezirk“ ab. Dazu kamen zwei MfS-Abteilungen und Abhörspezialisten zum Einsatz, die in der Wohnung des Ehepaars Rauschenbach das Gespräch mit Pleitgen mitzuschneiden hatten.¹⁰ Auf Nachfrage des Autors erinnerte sich Fritz Pleitgen an die angespannte Präsenz von Frau Rauschenbach, die das ARD-Team von seiner Ankunft bis zur Abreise nicht aus den Augen ließ. Ansonsten sei ihm aber nichts Ungewöhnliches aufgefallen.

Einen Tag nach der Ausstrahlung des Interviews in der ARD am 22. Oktober 1981 registrierte das MfS Empörungswellen in der DDR. So äußerten u.a. Mitarbeiter der GST-Flug- und Fallschirmausbildung, es sei völlig unverständlich, wie „ein OSL der Grenztruppen nach begangener RF [Republikflucht] noch in Ehren entlassen werden kann, darüber hinaus im Rat des Bezirks arbeiten kann“. Auch wurde kritisiert, daß Rauschenbach rasch eine neue Wohnung erhielt, „andere würden auf Wohnungen jahrelang warten“.¹¹ Beim Rat des Bezirks Leipzig, dem neuen Arbeitsplatz Rauschenbachs, kam es zu anonymen telefonischen Beschimpfungen, „früher sei man für so eine Sache eingesperrt“ worden. Aus dem VEV Medizin- und Labortechnik Leipzig und dem VEB Wertpapierdruckerei Leipzig wurden Äußerungen gemeldet wie: „Man müßte an Genossen Honecker schreiben. Es gehe doch nicht, daß ein Durchgedrehter in Ehren entlassen werde.“ Es sei unverständlich, „daß man dem Westfernsehen ein solches Interview genehmige, da doch bekannt sei, daß die Mehrzahl der DDR-Bürger Westfernsehen

10 Tatsächlich findet sich im 3. Band der MfS-Überlieferung BStU, MfS, AIM 1004/80 ein vollständiger Mitschnitt des Pleitgen-Interviews samt Präliminarien.

11 Lenke, Hauptmann; MfS BV-Leipzig, Abt. XX/GST: Aktennotiz vom 23.10. 1981. BStU, MfS, AIM 1004/80 Bd.3.

sehe“.¹² Der *Spiegel* berichtete am 30. November 1981, daß „der ungewöhnliche Gnadenereignis“ für Rauschenbach in der DDR-Bevölkerung heftige Diskussionen ausgelöst habe. „Schon berief sich ein Bürger, der in Leipzig wegen versuchter Republikflucht angeklagt war, vor Gericht auf das Beispiel Rauschenbach. Möglicherweise sind solche Vorgänge auch mit ein Grund dafür, daß die Bundesregierung alles tut, um dem Fall nicht noch mehr Publizität zu geben.“

Sowohl im Westen als auch in der DDR wuchs bald Gras über die Geschichte. Der Bundestagsuntersuchungsausschuß stellte seine Arbeit ohne Ergebnis ein, und Rauschenbach blieb in der DDR bis 1989 unter der Obhut des MfS. Als die MfS-Bezirksverwaltung Leipzig sich im Juni 1989 unzufrieden von ihrem IM „Blitz“ wegen Perspektivlosigkeit trennte, wurde im Abschlußbericht des IM-Vorgangs aus dem irrümlichen Grenzübertritt eines Verwirrten dann wieder eine Fahnenflucht: „R wurde nach seiner Fahnenflucht in die BRD“ heißt es im MfS-Abschlußbericht, „am 02. 06. 1981 durch offensive Maßnahmen des MfS am 04. 06. 1981 im Ergebnis offizieller Verhandlungen mit den zuständigen staatlichen Stellen der BRD in die DDR zurückgeführt.“¹³

Dem Forschungsteam, das im Auftrag der ARD die MfS-Umtriebe in den Fernsehrichtungen der beiden deutschen Staaten und die Überwachung und Behinderung von ARD-Korrespondenten in der DDR durch die Staatssicherheit untersuchte, legte die Stasiunterlagenbehörde die in ihrem Archiv aufbewahrten MfS-Unterlagen zum Fall Rauschenbach nicht vor.¹⁴ Auch in der einschlägigen BStU-Publikation über das Jahr 1981, wird der Fall, der sowohl in der DDR wie in der Bundesrepublik erheblichen Staub aufgewirbelt hat, nicht erwähnt, obwohl die Herausgeberin Daniela Münkkel in ihrer Einleitung ausdrücklich auf „deutsch-deutsche Beziehungen“ und „Flucht/Grenzverletzungen“ eingeht und dabei auch Bürgermeinungen aus der DDR zitiert. Sie meint aber, „der Themenkreis Flucht und Ausreise“ habe 1981 im Vergleich zu anderen Jahren für die MfS-Auswerter „nur eine untergeordnete Rolle“ gespielt.¹⁵ Der Fall Rauschenbach, der immerhin einen Untersuchungsausschuß des Bundestages und aufgeregte Reaktionen beiderseits der innerdeutschen Grenze auslöste, ist der Herausgeberin und dem Bearbeiter des Bandes, Henrik Bispinck, offenbar entgangen. Dabei wurde der Fall bereits 2005 von Stephan Wolf im BStU-Handbuch zur MfS-Hauptabteilung I erwähnt¹⁶ und in der Sekundärliteratur ausführlich beschrieben.¹⁷ Im Band abgedruckt und BStU-

12 Knappe, Oberstleutnant; MfS BV- Leipzig, AKG: Information vom 4. November 1981 über Reaktionen und Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Interview des ARD-Korrespondenten Fritz Pleitgen mit dem ehemaligen Oberstleutnant der Grenztruppen der DDR, Rauschenbach. BStU, MfS, AIM 1004/80 Bd.3.

13 Göpner, Major; BV-Leipzig, Abt. XVIII/4: Abschlußbericht zum IM-Vorgang „Blitz“ – Reg.Nr. XIII 4381/64 vom 5. Juni 1989, ebenda.

14 Die Ergebnisse des Forschungsprojekts finden sich in folgenden Publikationen: Jochen Staadt, Stefan Wolle, Tobias Voigt: Operation Fernsehen. Die Stasi und die Medien in Ost und West. Göttingen 2008. Historische Kommission der ARD; Schwarzkopf, Dietrich (Hrsg.): Die Ideologiepolizei. Die rundfunkbezogenen Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR in der DDR sowie in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main 2008.

15 Vgl. Münkkel, Daniela (Hrsg.): Die DDR im Blick der Stasi. Die geheimen Berichte an die SED-Führung 1981. Göttingen 2015, S. 30 f.

16 Vgl. Wolf, Stephan: Hauptabteilung I: NVA und Grenztruppen (Handbuch). Hrsg. BStU. Berlin 2005, S. 23.

17 Vgl. Schneider Michael: 57 Stunden im Westen. Flucht und Rückkehr des DDR-Grenzkommandeurs Klaus-Dieter Rauschenbach. Deutschland Archiv Nr. 7/2011. Auch nachzulesen unter <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/53562/klaus-dieter-rauschenbach?p=0..>

seitig für wichtig befunden ist dagegen die „Information Nr. 394/81 über vorliegende Untersuchungsergebnisse im Zusammenhang mit Störungen und Verlusten in der Produktion von Geflügel und Frischeiern im Zeitraum 1. Januar 1980 bis 31. Juli 1981“.¹⁸ Da lachen ja die Hühner!

Der Tod von Name 1 – BStU-Wissenschaftler verdammen ermordeten Volkspolizisten zur Anonymität und vergißt das jüngste Opfer des DDR-Grenzregimes

Die Wissenschaftsabteilung der Stasiunterlagenverwaltung hat in der erwähnten von Frau Munkel herausgegebenen Sammelpublikation „Die DDR im Blick der Stasi“ weitgehend die unsinnige Anonymisierungspraxis der behördlichen Sachbearbeitungsbürokratie übernommen. So findet sich im ZAIG-Band von Henrik Bispinck mit geheimen Berichten über das Jahr 1977 folgende Darstellung über die Ermordung des Abschnittsbevollmächtigten (ABV) Fritz Porschel durch drei Arbeiter in Gößnitz: „Nachdem sie den ABV in der Folgezeit auf seinen weiteren Streifenweg beobachtet hatten, wurde Unterleutnant [Name 1] bei erneutem Betreten des Parks gegen 22.45 Uhr von [Name 2] und [Name 3] überfallen, während [Name 4] die Absicherung übernahm. [Name 2] und [Name 3] schlugen mit vorher von einem Zaun abgerissenen Lattenstücken auf den Kopf und den Rücken des Unterleutnant [Name 1] ein. Aufgrund der Gegenwehr des ABV kam es zu einem Handgemenge mit [Name 2], wobei beide zu Fall kamen. Während [Name 2] mit der linken Hand den in Rückenlage befindlichen ABV bis zum Eintritt der Bewusstlosigkeit würgte, brachte [Name 3] die Pistole nebst Magazinen in seinen Besitz. [Name 3] übergab daraufhin [Name 2] die Pistole und das Ersatzmagazin. In Tötungsabsicht schlug [Name 2] danach, mit einem Bein auf der Brust des regungslosen liegenden ABV kniend, mit dem Griffstück der Pistole auf dessen rechte Schläfe ein.“¹⁹

Der gleiche Vorfall ist im Handbuch über die Todesopfer des DDR-Grenzregimes folgendermaßen beschrieben: „Fritz Porschel, geboren am 17. Januar 1933, von Fluchtwiligen erschlagen am 21. Oktober 1977, Ort des Zwischenfalls: Gößnitz (Thüringen). Der Abschnittsbevollmächtigte (ABV) der Volkspolizei Fritz Porschel lebte mit seiner Ehefrau und drei Kindern im thüringischen Gößnitz. Er gehörte seit 1951 der Volkspolizei an, zuletzt im Rang eines Unterleutnants und war seit 1958 SED-Mitglied. Als der 44-Jährige am Abend des 21. Oktober 1977 sein Haus verließ, um den Streifendienst in Gößnitz anzutreten, begegnete er drei Männern, die ihn auf eine Schlägerei im Park der Freundschaft hinwiesen. Dort angekommen, konnte er keine Tötlichkeiten feststellen und setzte seinen Streifenweg fort. Er bemerkte nicht, dass ihm die drei Männer dabei folgten. Bei ihnen handelte es sich um den wegen Körperverletzung vorbestraften 24-jährigen Straßenbauer Reiner S. aus Gößnitz, den ebenfalls wegen Körperverletzung vorbestraften 26 Jahre alten Maurer Ernst. R. aus Podelwitz und den 21-jährigen Viehpfleger Steffen S. aus Tautenhain. Zuvor hatten die drei Männer bei einem Umtrunk mit dem 19-jährigen Maurer Henry L. verabredet, gemeinsam aus der DDR zu flüchten. Sie wollten, wie das MfS später meinte, ‚durch Sendungen des Westfernsehens und Rundfunks über Geiselnahmen angeregt‘, entweder ein Flugzeug entführen oder einen Durchbruch an der innerdeutschen Grenze versuchen. Dafür planten sie, den ABV Fritz Porschel zu töten, um sich seine Pistole samt Munition zu verschaffen. Als Porschel gegen 22.45 Uhr auf seinem Streifengang erneut den Park betrat, schlugen sie ihn mit Zaunlatten nieder und würgten ihn, bis er das Bewusstsein verlor. Mit dem Pistolengriff

18 Vgl. Munkel, Daniela (Hrsg.): Die DDR im Blick der Stasi, S. 231 ff.

19 Vgl. ebd. 260 ff.

schlug Reiner S. mehrfach auf die Schläfe Porschels ein.²⁰ Warum der ermordete Volkspolizist von den Stasiunterlagenbehördenforschern zur Anonymität verdammt worden ist, wird in den „Editionsgrundsätzen“ des Geheime-Berichte-Bandes mit dem Stasiunterlagengesetz und dem „Schutz personenbezogener Daten“ begründet. Die Tatsache, daß es im Internet z.B. eine Gedenkseite „für im Dienst gewaltsam ums Leben gekommene Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ gibt,²¹ interessiert die Behördenforscher offenbar ebensowenig wie Porschels Rolle als Funktionsträger im DDR-Staatsdienst (Amtsträger) sowie die regionale Bekanntheit des Falles. Im gleichen Band werden andererseits die von der Stasi als „Menschenhändler“ bezeichneten Fluchthelfer Kay Mierendorff und Joachim Pudelski mit vollem Namen genannt.²² In der dem Band beiliegenden CD mit weiteren MfS-Berichten ist auch der von einem Stasi-Agenten ermordete Fluchthelfer Bernd Moldenhauer nicht anonymisiert. Gibt es für die BStU-Wissenschaftler zwei Kategorien von Mordopfern? Solche, die Stasimördern zum Opfer fielen und solche, die von Andersdenkenden umgebracht worden sind?

Überhaupt nicht enthalten ist im ZAIG-Band 1977 und auf der beiliegenden CD der Bericht über die Vernehmungen der Eltern und des Fluchthelfers Ingolf Sch. zum Todesfall des sechs Monate alten Säuglings Emanuel Holzauer, der am 2. Juni 1977 bei einem Fluchtversuch im Kofferraum des Fluchthelferfahrzeugs erstickt war.²³ Das Stadtgericht in Ost-Berlin verurteilte 1977 die Eltern wegen „staatsfeindlicher Verbindungsaufnahme“, „versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts“ und „fahrlässiger Tötung“ bzw. der „Verletzung von Sorgepflichten“ zu fünfjährigen Freiheitsstrafen. Über die Verurteilung des Fluchthelfers Ingolf Sch. zu einer achtjährigen Gefängnisstrafe berichtete das Neue Deutschland am 11. August 1977. Der Tod des Säuglings war Gegenstand einer weiterreichenden Auseinandersetzung über kommerzielle Fluchthilfe. Als der Bundesgerichtshof in Karlsruhe am 29. September 1977 Fluchthelferverträge für nicht sittenwidrig und dementsprechend für rechtskräftig erklärte, konterte das Oberste Gericht der DDR im November. Auf das „gewissenlose Vorgehen“ von Banden, die auch den „Tod von Kindern verschuldeten“, verweisend, erklärte es den „kriminellen Menschenhandel“ auf den Transitwegen als völkerrechtswidrigen Eingriff in die territoriale Integrität. Die nun deutlich zunehmenden „Verdachtskontrollen“ an den Grenzübergangsstellen behinderten und erschwerten den Berlin-Verkehr. Im Februar 1978 setzte die Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe ein, die Maßnahmen gegen kommerzielle Fluchthelferorganisationen prüfen sollte. Das Bundesverwaltungsgericht entschied, in der DDR inhaftierten Fluchthelfern Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz zu verweigern, wenn diese aus Eigeninteresse gehandelt hatten. Eindringlich warnte der Minister für innerdeutsche Beziehungen, Egon Franke, vor dem Vorgehen gewerblicher Fluchthelfer. Auf den Fall Holzauer verweisend, erklärte er, es sei schon „schlimm genug, daß die DDR die Freizügigkeit beschränkt“, doch noch schlimmer sei es, „daß auch noch Leute Geschäfte damit machten“.²⁴

20 Schroeder, Klaus / Stadt, Jochen (Hrsg.): Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze 1949–1989. Ein biografisches Handbuch. Frankfurt am Main 2017, S. 522 f.

21 Vgl. <http://www.corsipo.de/Polizistenmorde.htm>.

22 Vgl. Münkler, Daniela (Hrsg.): Die DDR im Blick der Stasi, S. 139.

23 Siehe MfS: Vernehmung von Ingolf S., Frank R. und Ute H. zum Tod von Emanuel Holzauer. BStU, ZA, MfS ZAIG Nr. 11351.

24 Siehe zum Tod von Emanuel Holzauer: Schroeder, Klaus, Stadt, Jochen (Hrsg.): Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze 1949–1989. Ein biografisches Handbuch. Frankfurt am Main 2017, S. 386 ff.

Die Nichterwähnung des von der ZAIG an die Machthaber gemeldeten Todesfalls eines bei einem Fluchtversuch gestorbenen Säuglings in der Behördendrucksache zum ZAIG-Band 1977 wirft Fragen auf. Entweder paßte dieser Vorfall der Herausgeberin und dem Bearbeiter nicht ins BStU-eigene Geschichtsbild oder das BStU-Archiv hat das ZAIG-Dokument für die Edition nicht bereitgestellt. Man darf gespannt sein, wie sich die Behördenwissenschaft aus der Angelegenheit herausredet. Immerhin war der Tod von Emanuel Holzhauer nicht nur für „die geheimen Berichte“ der Stasi an die SED-Oberen von Belang, sondern zog 1977 in Ost- und Westdeutschland höchstrichterliche Gerichtsverfahren, Ministerstellungnahmen und ausführliche Medienberichte nach sich.

Die hier aufgeführten und viele weitere Beispiele belegen, daß es der Stasiunterlagenbehörde nach über einem Vierteljahrhundert noch immer nicht gelungen ist, das MfS-Archiv sachgerecht zu erschließen und zugänglich zu machen. Angesichts der Tatsache, daß es zur Erforschung des Nationalsozialismus keiner NS-Sonderarchivbehörde bedarf, stellt sich durchaus die Frage nach einer dauerhaften Fortexistenz einer Stasiunterlagenbehörde. Das Bundesarchiv hat seit 1994 die rund 20 Millionen Einheiten umfassenden NS-Bestände aus dem Berlin Document Center (BDC), darunter 10,7-Millionen NSDAP-Mitgliederkarteikarten, zügig für die wissenschaftliche Nutzung bereitgestellt. Das MfS-Schriftgut wäre beim Bundesarchiv und in den Landesarchiven besser aufgehoben. Dort befinden sich gut zugänglich bereits die parallel entstandenen SED- und DDR-Überlieferungen, die ohnehin zum Verständnis der Rolle des Staatssicherheitsdienstes unerlässlich sind, denn Stasimachenschaften waren nur ein Teil der DDR-Geschichte. Zur schulischen und allgemeinen öffentlichen Aufklärung über die SED-Diktatur existieren eine Bundeszentrale und sechzehn Landeszentralen für politische Bildung sowie zahlreiche Gedenkstätten und regionale Museen, die zum Teil an chronischer Unterfinanzierung leiden und nur dank ehrenamtlichen Bürgerengagements ihre Existenz sichern können. Die bereits in vier neuen Bundesländern und Berlin erfolgte Umwandlung der Stasiunterlagenbeauftragten in Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur weist den richtigen Weg.²⁵

Die Regierung Merkel schob in der vergangenen Legislaturperiode die von einer Expertenkommission empfohlene Übergabe der Verantwortung für das MfS-Archivgut in die Obhut des Bundesarchivs auf die lange Bank. Wie lange die neue Groko den inadäquaten Umgang der Stasiunterlagenbürokratie mit historisch wertvollem Schriftgut noch duldet, wird sich zeigen.

Nachstehend vier Leserbriefe, die zum Beitrag „Die Schwarzmalerei“ in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* eingingen.

²⁵ Nur Mecklenburg-Vorpommern hinkt den anderen Bundesländern noch hinterher und leistet sich weiterhin eine eigene Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen.

Briefe an die Herausgeber

Brisante Aktenbestände der BStU

Man muss der F.A.Z. dankbar sein, dass sie den Artikel „Die Schwarzmalerei“ (F.A.Z. vom 22. Januar) abgedruckt hat. Ich kann das alles Wort für Wort aus eigener Erfahrung bestätigen. Weil ein Zeitungsartikel jedoch nur einen begrenzten Umfang haben kann, enthält er nur die halbe Geschichte.

Im Januar 1990 gab es den Sturm auf die Stasizentrale, und von nun an waren die dort lagernden Akten akut gefährdet. Schon im Laufe des Jahres 1990 hörte und las ich immer wieder von Fällen, in denen Betroffene ihre eigene Stasiakte auf mysteriöse Weise gekauft hatten. Der bekannte Schriftsteller Erich Loest berichtet in einem seiner Bücher, dass er das auch getan hat und wie das vor sich gegangen ist. Schlimmer war, dass Zeitungsredaktionen und einzelne Journalisten in den Besitz umfangreicher brisanter Aktenbestände gekommen sind. So konnte es unmöglich weitergehen. In dieser Situation machte der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble das Angebot, die gesamten Aktenbestände der Stasi nach Koblenz in die Keller der Festung Ehrenbreitstein zu bringen, wo es heute noch viel freien Archivraum gibt. Dort sollten die Akten von Fachleuten des Bundesarchivs im Hinblick auf Straftaten durchsucht und für die historische Forschung geordnet werden.

Die Folge war, dass ein Aufschrei der Empörung durch die Reihen der Widerständler und ehemaligen Häftlinge in den neuen Bundesländern mit dem Tenor

ging: „Ihr wollt uns unsere Akten wegnehmen und sie wegsperren. Niemand soll seine Akte einsehen dürfen.“ Diesen Vorwurf wollte die Bundesregierung unter Helmut Kohl aus politischen Gründen keinesfalls auf sich sitzen lassen. So kam es zur Gründung der Stasi-Unterlagen-Behörde (BStU) in Berlin, doch mit welchem Personal?

Die ehemaligen Stasimitarbeiter konnte man aus Sicherheitsgründen auf keinen Fall ausnahmslos weiterarbeiten lassen. Die neu eingestellten Angestellten (etwa 3000) waren politisch nicht vorbelastet, kamen aber aus den unterschiedlichsten Berufen. Kaum jemand hatte eine Vorbildung als Registrator oder Archivar. Eine ganze Reihe war nicht lernwillig oder nicht lernfähig, obwohl viel Geld für Fortbildungsmaßnahmen ausgegeben worden ist. Fleiß und Arbeitsfreude waren, milde gesagt, unterschiedlich ausgeprägt. So kam es, wie es kommen musste. Diese Belegschaft konnte die drei Hauptaufgaben – Akteneinsicht für die Betroffenen, Bereitstellung von Unterlagen für die Einleitung von Strafverfahren sowie historische Aufarbeitung des Materials – nicht zufriedenstellend erfüllen.

Deshalb ein Vorschlag: Die beiden ersten Aufgaben haben sich durch Zeitablauf weitestgehend erledigt. Die historische Aufarbeitung übernimmt das Bundesarchiv. Die BStU wird unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit sozialverträglich abgewickelt.

RÜDIGER HENKEL, MECKENHEIM

Restriktive Bedingungen

Jochen Staadt bezieht sich in seinem Beitrag „Die Schwarzmalerei“ auf die Expertenkommission des Deutschen Bundestages in der letzten Legislaturperiode und deren Empfehlungen für eine Überführung der Stasiunterlagen in das Bundesarchiv (F.A.Z. vom 22. Januar). Er erwähnt nicht, dass die Kommission einmütig die Notwendigkeit gesehen hat, die geltenden Regelungen zum Zugang zu den Akten auch dann anzuwenden, wenn das Bundesarchiv zuständig sein würde. Hier aber liegt eine entscheidende Begründung für die personalaufwendigen Prozeduren, die eben auch Schwärzungen erzwingen – zum Schutz von Persönlichkeitsrechten Betroffener.

Spätestens seit den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen Kohl ist eigentlich allen Beteiligten klar, dass der Zugang zu diesen Geheimdienstunterlagen nur unter deutlich restriktiveren Bedingungen erfolgen darf, als dies für „normale“ Archivalien üblich

ist. Ein großer Teil der Stasiunterlagen ist unter rechtsstaatswidrigen Bedingungen entstanden, sie sind „Eingriffe in den Kernbereich privater Lebensgestaltung“, wie das Bundesverfassungsgericht sagt. Der erste Direktor der Stasi-Unterlagen-Behörde, der spätere Staatssekretär des Bundesjustizministeriums Professor Dr. Hansjörg Geiger, hat in ebendieser Expertenkommission die Frage aufgeworfen, ob nicht deswegen individuelle Lösungsansprüche oder gar weiterreichende Lösungen angezeigt seien.

Im Übrigen: Personalbedarf, der durch den Betrieb von 12 Außenstellen (statt etwa einer pro Bundesland) verursacht wird, liegt nicht in der Verantwortung der Behörde, sondern der Entscheidungsunfähigkeit in Bund und Ländern, die Strukturen anzupassen.

HANS ALTENDORF, DIREKTOR DER STASI-UNTERLAGENBEHÖRDE A. D., BERLIN

Zugang verweigert

Nach langjährigen Forschungserfahrungen in der Stasi-Unterlagenbehörde kann ich nicht umhin, den Ausführungen von Jochen Staadt in „Die Schwarzmaler“ (F.A.Z. vom 22. Januar) uneingeschränkt beizupflichten. Dem Nutzer der Quellenbestände dieser Behörde bleibt der Zugang zu den Findmitteln verwehrt, er hat somit keinen Einfluss auf Ausmaß, Reichweite und Vollständigkeit der Quellenrecherche. Bereits die Quellenerkundung ist damit auf den Horizont, die Fachkunde, das Themen- und Rechtsverständnis sowie die Arbeitseinstellung – allesamt mögliche selektive Faktoren – des ihm zugewiesenen Betreuers verwiesen, nicht zuletzt auf dessen persönliches Verhältnis zum Nutzer. So erwies sich die Pensionierung einer Betreuerin als wissenschaftlich segensreich, da – entgegen ihren Beurteilungen auf Vollständigkeit – deren Nachfolger nach abermaliger Anforderung des bereits vorgelegenen Bestandes unaufgefordert weitere signaturliche Bände zutage förderte, die sich als hochrelevant herausstellten.

Die Bearbeitung der vorgelegten, noch ungeschwärzten Quellen hatte stets die bevorstehenden, möglichen Schwärzungen in den Kopien zu gewärtigen; die persönliche Abschrift dieser Quellen vor deren Kopie war hingegen problemlos möglich, sie wurde auch empfohlen mit der Folge eines zusätzlichen, anachronistischen Zeit- und Arbeitsaufwandes.

Die Aushändigung von Kopien wurde dann zuweilen verweigert mit der Begründung deren angeblich mangelnden Sachbezuges zum Forschungsthema, mithin einer Maßregelung des Forschers über sein selbstbestimmtes Projekt. Die klärende Rückfrage bei der Behördenleitung führ-

te letztlich wiederum zu deren Verweis an den Betreuer – und der Folge, dass monatelang überhaupt keine Kopien mehr ausgehändigt wurden. Anschließend fehlten dann bei den Kopien deren Bestelldaten, was ihre Zuordnung unmöglich und die Kopien zur Makulatur machte.

Verfolgte man den Gegenstand von Textschwärzungen in den Kopien zurück und bestellte bereits vorgelegte Quellen nochmals zur Einsicht, um den Inhalt und Kontext der eigenen Forschungsergebnisse rekonstruieren zu können – zeitraubend und unproduktiv an sich –, so konnte man die Erfahrung machen, dass dem schwarzen Textbalken in der Kopie zuweilen eine textfreie Stelle im Original entsprach: Die Schwärzung war um ihrer selbst willen erfolgt, Kafka ließ grüßen. So ist die Praxis der Eröffnung der Bestände dieser Behörde nicht frei von Willkür – ein besonderer Hautgout angesichts der Eigenart dieser Quellen. Den konzeptionellen Erfordernissen wissenschaftlicher Arbeit – inhaltlich, zeitlich und organisatorisch – stehen Unwägbarkeiten, Subjektivitäten und Zufälligkeiten der Quelleninstanz entgegen. Mögen die publizierten Forschungsergebnisse der Stasi-Unterlagenbehörde auch interessant, zuweilen spektakulär sein: Die Art ihrer Nutzungspraxis erschwert das Generieren von Ergebnissen in größeren Forschungskontexten mit deren Erfordernissen. Mit den Barrieren gegenüber einer professionell gehandhabten wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung entwertet die Behörde weniger die von ihr verwahrten Quellen, wohl aber ihre Relevanz als Quelleninstanz letztlich selbst.

PROFESSOR DR. HANNS-PETER BRUCHHÄUSER, KASSEL

Den Namen der Hauskatze kenne ich

Danke für den Erfahrungsbericht über die Archivarbeit der Stasi-Unterlagenbehörde „Die Schwarzmaler“ von Dr. Jochen Staadt (F.A.Z. vom 22. Januar): Bereits in den siebziger Jahren begegnete meine Frau und ich dem damaligen Berliner Korrespondenten Ihrer Zeitung, Dr. Peter Jochen Winters. Weil wir miteinander „Wandel durch Annäherung“ praktizierten, hatten wir Gelegenheit, seitdem die F.A.Z. lesen zu können – wenn auch immer mit einiger Verspätung, was aber der Aktualität des Blattes keinen Abbruch tat. Nach den Unterlagen, die uns die Stasi-Unterlagenbehörde offengelegt hat, will die Stasi davon nichts bemerkt haben.

Die Akten, die man uns erst nach dem Eingreifen der Leiterin der Potsdamer Außenstelle mit einiger Verzögerung lesen ließ (etwa 3000 Seiten), enthielten vor allem Belanglosigkeiten. Nur gelegentlich war im Hintergrund zu ahnen, wie sich wirkliche Gefährdung zusammenbraute. Obwohl die Klarnamen von 30 auf uns angesetzten IMs offengelegt wurden, fielen auch die erbetenen Kopien infolge fleißiger Schwärzungen eigentlich nichtssagend

aus. Unsere Wohnung war über mehrere Monate verwandt und wurde fast rund um die Uhr abgehört. Für die Vorbereitung dieser Maßnahme hatte ein Mitbewohner den Grundriss geliefert, wie auf der Skizze namentlich vermerkt. Wir erhielten die Kopie, aber der Vermerk war geschwärzt. (Erhielt der Zuträger nachträglich Zeugnenschutz?) Die Brisanz eines der abgehörten Gespräche war selbst dem protokollierenden Unterleutnant unheimlich geworden, und er hat die Aufzeichnung abgebrochen: „Frau Sch. bot Kaffee an, die Tassen klirrten so laut, dass der Unterhaltung nicht mehr gefolgt werden konnte...“ In einem anderen Gespräch fiel der Name „Kafka“, da wusste der gegenlesende Major: „Schriftsteller... BRD“. Mit dem später folgenden Namen „Moritz“ konnte er jedoch nichts anfangen, er notierte: „Feststellen!“ Erheitert klärten wir den Auf-sichtführenden im BSTU-Lesesaal auf, dass Moritz unser Kater war, dennoch wurde sein Name auf der Kopie geschwärzt. War Moritz die von Jochen Staadt erwähnte Hauskatze?

DR. HEINZ SCHÖNEMANN, POTSDAM

13.2.18